

Editorial

Moderne Gesellschaften neigen zur „Versicherheitlichung“ auf Kosten der individuellen Freiheit. Dies gilt für die deutsche Gesellschaft und Mentalität ganz besonders – sind wir doch nicht nur das „Land der Verkehrsschilder und Versicherungen“, sondern rufen in der Tradition unserer politischen Kultur gerne ohnehin nach „Vater Staat“. Spätestens seit 9/11 hat sich das Spannungsverhältnis zwischen Menschenrechten und Sicherheit zudem weiter verschärft – und verschoben, nämlich in der Regel zulasten der Menschenrechte. Als Herausgeber des JBÖS ist es uns daher wichtig, jenseits der von uns hierzu schon verstreut publizierten Arbeiten und kleineren Schwerpunkte (z. B. „Menschenwürde und Sicherheit“ in JBÖS 2004/05) in der begleitenden Schriftenreihe einen eigenen Sonderband vorzulegen, der das Thema konzentriert.

Teil 1 des Buchs widmet sich den Grundlagen von Menschenwürde und Menschenrechten und gibt eine überwiegend lexikalisch gefasste Einführung von den ideengeschichtlichen Bezügen über die Positivierung auf verfassungs-, völker- und europarechtlicher Ebene bis hin zu dem u. a. durch den Fall „Daschner“ ausgelösten Streit um die sog. „Abwägungsproblematik“. Dabei werden, versehen mit ausführlichen Literaturhinweisen, auch immer wieder direkte Bezüge zur Polizeiarbeit hergestellt, einschließlich ganz neuer Entwicklungen und Herausforderungen wie etwa „Policemonitoring“, „racial profiling“ oder „Flüchtlinge auf See an der EU-Südgrenze“.

Teil 2 vertieft dann ausgewählte Problematiken in Aufsatzform. Hier werden einerseits Menschenrechte mit speziellem Bezug zur Öffentlichen Sicherheit anhand „neuer“ Spannungsfelder insbesondere in den Bereichen „Sicherungsverwahrung“, „Versammlungsfreiheit“, „Asyl“, „Lauschangriff“, „Kopftuch“, „Luftsicherheit“ und „Freund-Feind-Recht“ behandelt. Darüber hinaus geht es um die wieder aufgebrochene Frage nach einem „Ausländerwahlrecht“ als Menschenrecht sowie um die Bindungswirkung und Geltungsreichweite des gerade für die Bundesrepublik als Mitglied von EU und Europarat wichtigen europäischen Menschen- und Grundrechtsschutzes infolge der

Editorial

Rechtsprechung des EuGH zur Grundrechtscharta und des EGMR zur EMRK.

In einer kleinen Dokumentation ist schließlich die wichtige Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates zur unabhängigen und effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei angefügt.

Berlin und Heringsdorf, im September 2018